



**Verband Katholischer Religionslehrerinnen und
Religionslehrer
an Berufsbildenden Schulen e.V.**

Bundesverband – Vorsitzende

Birgit van Elten, Münstereifeler Straße 59 , 50937 Köln
Tel. (02 21) 44 35 64 – eMail: b.vanelten@v-k-r.de

Köln, den 19.11.2021

An den Vorsitzenden
der Kommission für Erziehung und Schule (VII)
der Deutschen Bischofskonferenz,
Herrn Erzbischof Hans-Josef Becker

Sehr geehrter Herr Erzbischof Becker,

mit großer Freude haben wir vernommen, dass in der Konferenz der diözesanen Schulabteilungsleiterinnen und -leiter (Koleischa) ein Vorschlag für eine neue Missio-Verordnung beraten wird, die sich durchaus nicht an den Zeitgeist anbiedert, aber dennoch der Lebenswirklichkeit der Kolleginnen und Kollegen stärker Rechnung tragen soll als die bisherige.

Als Verband für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen tragen wir Ihnen zunächst gebündelt einige Probleme vor, die die bisher geltende Verordnung hervorruft, und fügen sodann Vorschläge an, auf welche Weise ihnen entgegengewirkt werden kann.

1. Unter den Theologie-Studierenden gibt es verbreitet Angst und Unsicherheit im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft für den Fall, dass ein fest intendierter und mit allen Kräften verfolgter Lebensentwurf scheitert.
2. Die Ungewissheit, ob die persönliche Lebensführung immer den Ansprüchen der Kirche genügt, überschattet oftmals die Freude am Evangelium und die tiefergehende Auseinandersetzung mit theologischen Gehalten.
3. Mentorate berichten darüber, dass Theologie-Studierende sich den dortigen Veranstaltungen mit Zurückhaltung, ja sogar Skepsis nähern und zunächst einmal ein intensiver Vertrauensaufbau notwendig ist, bevor Studierende sich trauen, ihren inneren Nöten Ausdruck zu verleihen.
4. Junge Kolleginnen und Kollegen, die im Referendariat ohnehin stark belastet sind, leben auf Grund der heute oft ausgedehnten Adoleszenzphase ggf. in einer Partnerschaft ohne Trauschein, die selbstverständlich später in eine christliche Ehe münden soll. Diese werden durch die Tatsache, dass ihre Lebensweise seitens der kirchlichen Autoritäten eigentlich nicht gebilligt wird, zusätzlich in einen Gewissenskonflikt gebracht, während sie zugleich viel Rückhalt sowohl durch die Kirche als auch durch ihre Partnerschaft benötigen.

5. Junge Menschen, die in ihrer Geschlechtlichkeit divers oder nicht heterosexuell orientiert sind, können sich ebenfalls berufen fühlen, Theologie zu studieren und als Religionslehrkräfte in Schulen zu arbeiten. Sie müssen derzeit entweder ihre Identität und Orientierung verleugnen oder sogar die Abspaltung wesentlicher Persönlichkeitsanteile in Kauf nehmen, oder sie geben frühzeitig auf, wodurch der Kirche engagierte Religionslehrkräfte verloren gehen.
6. Die Vorgaben der bisherigen Missio-Verordnung führen zu einer reduzierten Zahl von Religionslehrkräften, die wir jedoch dringend brauchen, um die Versorgung mit katholischem Religionsunterricht aufrecht zu erhalten.
7. In der heutigen Gesellschaft lassen sich die strengen Regelungen der bisherigen Missio-Verordnung kaum noch vermitteln, insofern viele Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche empfinden, es werde moralisch mit zweierlei Maß gemessen. Beispielsweise würden von Priestern verübte echte Verstöße gegen die Menschenwürde nicht mit dem Entzug des Priesteramts geahndet, die kirchliche Lehrerlaubnis von Religionslehrkräften werde jedoch bei weitaus geringeren Verstößen entzogen.
8. In einer Zeit, in der Authentizität bei der Wahrnehmung von Personen und Institutionen eine große Rolle spielt, müssen Religionslehrkräfte ihr Christ-Sein authentisch leben dürfen, sonst nehmen die Schülerinnen und Schüler ihnen ihre Freude am Evangelium nicht ab.

Unser Glaube, dass der christliche Gott ein solidarischer ist, der mit den Menschen geht, der letzter Halt ist, und der den Menschen in Jesus Christus sein menschenfreundliches Gesicht gezeigt hat, ist eine starke Motivation für das daran ausgerichtete persönliche und berufliche Leben. Dieser Glaube ist unseres Erachtens nach nicht kompatibel mit Vorschriften, die unzweifelhaft historisch ihren Sinn hatten, und dennoch angesichts der heutigen Lebenswirklichkeit von jungen Menschen nicht mehr angemessen erscheinen.

Aus diesem Grunde möchten wir folgende Vorschläge für eine Revision der Missio-Verordnung machen:

1. Die neue Missio-Verordnung möge sich an der Enzyklika „Fratelli tutti“ orientieren. Eine Kultur der Begegnung mit echtem Dialog zieht sich wie ein roter Faden durch das päpstliche Schreiben, eine Haltung der Freude, den anderen anzuerkennen. Somit mögen auch solche als Religionslehrkräfte anerkannt werden, deren Lebensentwurf von klassischen Familienbild abweicht.
2. Das Überwältigungsverbot gebietet es, dass junge Menschen sich in Freiheit kritisch auseinandersetzen können unter der Anleitung von Menschen, die den schulischen Bildungsauftrag im katholischen Religionsunterricht ernsthaft realisieren möchten. Dies jedoch nicht nur in Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre, sondern zugleich dem eigenen Gewissen folgend. Wir als Religionslehrkräfte an Berufsbildenden Schulen sind zum Teil die erste, sicher aber die letzte Station auf dem Weg des Erwachsenwerdens, bei denen unsere Schüler*innen und Auszubildenden in Kontakt mit den Werten der (katholischen) Kirche kommen, wenn sie (auch als Konfessionslose) die Chance haben an einem RU teilzunehmen.

3. Das Kontroversgebot legt es nahe, verschiedene Optionen gelingenden Lebens zu präsentieren, um Schülerinnen und Schüler angesichts von unzähligen Wahlmöglichkeiten zu einer klaren Urteilsfähigkeit zu führen. Hierbei sind nicht nur theologische Kontroversen hilfreich, sondern auch eine Diversität an Lebensentwürfen, die ernsthaft im Licht des Glaubens reflektiert werden.
4. Mit der Gradualität der für den Beruf als Religionslehrkraft bedeutsamen Faktoren muss radikal Ernst gemacht werden. Der persönliche Glaube, die Ernsthaftigkeit der Gottesbeziehung und Glaubenskommunikation einer Lehrkraft sind deutlich stärker zu gewichten als das Scheitern eines Lebensentwurfs, unter dem der/die Betroffene oft selber leidet.
5. In Falle eines solchen Scheiterns sollte eine geistliche Begleitung angeboten werden, statt die Missio Canonica nach Klärung des Sachverhalts zu entziehen.
6. Die Mentorate sollten personell und finanziell besser ausgestattet werden.
7. Die Kirchenleitungen sollten die Authentizität in der Nachfolge Jesu Christi als Teil der Verkündigung stärker in den Fokus rücken.
8. Unsere Gesellschaft ist heterogen und zeichnet sich durch Diversität aus. Dies müsste sich in der Lehrerschaft widerspiegeln, damit Schülerinnen und Schüler Ansprechpartnerinnen finden, die ihnen entsprechen. Nur so kann auch Glaube weitergegeben werden, der von den Schülerinnen und Schülern bereitwillig in das eigene Denken konstruktiv integriert werden kann.

Sehr geehrter Herr Erzbischof Becker,

wir hoffen, Ihnen mit diesen Aspekten aus der Lebenswirklichkeit der Kolleginnen und Kollegen, sowie zur Sicherstellung des Religionsunterrichtes einige Anregungen für die Revision der Missio-Verordnung gegeben zu haben.

Wir verbleiben mit der Bereitschaft zu einem erläuternden Gespräch, um unsere Expertise in den Entwurf einfließen zu lassen,

und mit besten Grüßen

Ihre



für den Bundesvorstand des VKR